



Ganzheitliche Hilfe für Betroffene von sexueller Ausbeutung

Forderung der Anerkennung der Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel durch spezialisierte NGOs insbesondere im Asylverfahren

Sabine Kallauch

Mein Name ist Sabine Kallauch und ich bin die Geschäftsführerin vom Verein KAVOD, ganzheitliche Hilfe für Betroffene von sexueller Ausbeutung. Unser Ansatz ist ein ganzheitlicher mit dem Fokus auf Zwangsprostitution und Menschenhandel. Durch Vertrauensarbeit in der aufsuchenden Sozialarbeit auf dem Straßenstrich, in Laufhäusern, Bordellen und Clubs in Wien und in der Steiermark versuchen wir, Perspektiven aufzuzeigen, unterstützen und begleiten Personen, die unser Angebot annehmen möchten. KAVOD betreibt eine 24/7 Notfallnummer und kann eine Person jederzeit aus einem Bordell abholen und in die Notfallaufnahme bringen. Dort wird in Kürze ihr Fall bearbeitet und die Frau wird in ein Schutzhaus in Österreich oder in andere europäische Länder gebracht. Es bestehen auch Verbindungen zu Schutzhäusern in Nigeria. Die Realität zeigt, dass viele Betroffenen von Menschenhandel in vielen Fällen nicht gegen ihre AusbeuterInnen bei der Polizei aussagen werden, weil sie in emotionalen und sozialen Abhängigkeiten zu ihnen stehen oder bedroht werden. Da unser Fokus auf Menschenhandel ist, achten wir besonders auf Indizien, die beweisen, dass eine Person ausgebeutet und Opfer von Menschenhandel ist. Dazu möchte ich ein paar Beispiele geben. • Frauen werden, wenn sie zu uns in den Bus kommen, sofort angerufen und vom Anrufer kontrolliert, bzw. aufgefordert, sofort weiter zu arbeiten. • Manche müssen direkt nach einem gynäkologischen Eingriff wieder auf der Straße stehen und sich trotz starker Schmerzen prostituieren. • Immer wieder kommt es zu Vergewaltigungen durch Kunden. In einem Fall hat der Zuhälter der jungen Frau verboten, Anzeige zu erstatten und zur Polizei zu gehen.

Unsere Erfahrung zeigt, dass eine kontinuierliche Vertrauensarbeit, wie sie von NGOs geleistet wird, eine wirksame Möglichkeit ist, die wahre Geschichte einer Person zu

KAVOD
Schanzenweg 30
2201 Gerasdorf bei Wien
Austria

Telefon
(+43) 676/89692202
(+43) 676/89692201
kavod.office@gmail.com
www.kavod-ministries.org

KAVOD
IBAN: AT77 2022 7004 0001 0872
BIC: SSKOAT21XXX
ZVR-Zahl: 1541037878



Ganzheitliche Hilfe für Betroffene von sexueller Ausbeutung

erfahren und diese zu ermutigen, gegen ihre Ausbeuter*Innen auszusagen. Momentan ist laut Definition erst ein "Opfer von MH", wer bei der Polizei eine Aussage macht. Solange diese Aussage nicht erfolgt ist, gilt eine Person nicht als Opfer. Wir als Plattform fordern von daher, dass den Betroffenen von Menschenhandel die vollen Opferrechte, insbesondere Aufenthaltsrecht, Grundsicherung bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen und Zugang zum Gesundheitssystem, unabhängig von einer Anzeige schon dann zustehen, wenn sie von einer spezialisierten NGO als Opfer von Menschenhandel identifiziert und betreut werden.

Diese Forderung erfordert natürlich, dass die NGOs diese Identifizierung vornehmen dürfen. Wir arbeiten auch mit Opfern von Menschenhandel, die in Österreich Asylwerber*innen sind. In der Vergangenheit haben wir es leider erlebt, dass selbst Frauen, die bereit sind, gegen die MenschenhändlerInnen zu klagen, in Österreich nicht als Opfer anerkannt wurden, weil die nötige Beweislage gegen die MenschenhändlerInnen nicht erbracht werden konnte, was aufgrund dessen, dass sich die Verdächtigen oft im Ausland aufhalten, besonders schwierig ist. Wenn man den Hintergrund der Opfer aus Nigeria kennt, weiß man, dass kaum eine Person überhaupt den Mut hat, Menschenhandel zu benennen, da sie und ihre Familien von den MenschenhändlerInnen und durch den Juju Schwur extrem bedroht werden. In einem Fall, den ich hier kurz beispielhaft darlegen möchte, geht es um eine Nigerianerin, die wir als Opfer von Menschenhandel identifiziert haben, die jedoch aus Angst und aufgrund ihrer Traumatisierung bisher keine entsprechende Aussage gemacht hat. Sie lebt seit zehn Jahren in Österreich, hat diverse Deutschkurse absolviert und an verschiedenen Programmen der NGOs teilgenommen und sich ehrenamtlich betätigt. Sie wurde von der Polizei in dem Wohnheim, in dem sie zu der Zeit gewohnt hat, in unseren Augen willkürlich und urplötzlich auf Veranlassung der zuständigen Sachbearbeiterin des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in Schubhaft genommen. Das ist passiert, nach ihrem Antrag auf humanitäres Bleiberecht. Nachdem ihr Anwalt eine Beschwerde eingereicht hatte, wurde sie im August dann endlich aus der Schubhaft entlassen. Seit diesem Zeitpunkt ist keine weitere Rückmeldung vom BFA erfolgt und ihr Fall bezüglich humanitären Bleiberechts ist unseres Wissens noch immer nicht an



Ganzheitliche Hilfe für Betroffene von sexueller Ausbeutung

das Bundesverwaltungsgericht weitergeleitet worden. Diese Tatsache ist sehr belastend für die Frau und sie wagt sich kaum mehr aus dem Haus. Wäre die Identifizierung der Person als Betroffene von Menschenhandel durch die NGO gesetzlich anerkannt, bestünde die Hoffnung, dass dieses Verfahren bereits in 1. Instanz positiv ausgegangen wäre.

Danke für ihre Aufmerksamkeit!